



Bekanntmachung für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl am 21. Januar 2024

Seite 138

Bekanntmachung

für von der Meldepflicht befreite wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Bürgermeisterwahl am 21. Januar 2024

(Unterrichtung gem. § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO))

Am 21.01.2024 (evtl. Stichwahl 04.02.2024) findet die Bürgermeisterwahl in der Stadt Verl statt.

An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet** sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl ununterbrochen im Stadtgebiet Verl eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben (Stichtag 05.01.2024),
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsortes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Verl, Wahlamt, Raum 118, zu stellen. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der Antragsteller im Stadtgebiet Verl am Wahltag seit mindestens 16 Tagen ununterbrochen eine Wohnung innehat. Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Ein entsprechendes Antragsformular wird im Wahlamt der Stadt Verl bereitgehalten. Die Stadt Verl kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss **spätestens am 05.01.2024** (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Stadt Verl eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Verl, den 06.12.2023

In Vertretung
Thorsten Herbst
Erster Beigeordneter

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**
für den Monat November 2023

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	14		24
Ausländer	4		3
Insgesamt	18		27
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		Inländer: + 1	Ausländer: - 1
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.10.2023	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.11.2023
Inländer weiblich	11.379	- 6	11.373
Inländer männlich	11.584	- 7	11.577
Ausländer weiblich	1.566	- 1	1.565
Ausländer männlich	1.967	- 9	1.958
Insgesamt	26.496	- 23	26.473

Beilage zum „Amtsblatt Verl “ 23/2023

Statistik des Standesamtes Verl für November 2023

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:		4
Lebenspartnerschaften		

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		15
Mit Wohnsitz in Verl		13
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		2

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		2
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		2
80 bis 90 Jahre alt		8
Über 90 Jahre alt		3